

**Satzung zur Verringerung der gesetzlichen Zahl der
Gemeindevertreter für Kommunalwahlen
in der Gemeinde Reichshof**

**veröffentlicht an der Bekanntmachungstafel
im Rathaus Denklingen vom 22.12.2008 bis zum 05.01.2009
in Kraft getreten am 07. Juli 2008**

Präambel

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz –KWahlG-) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV ´NW S. 1112), hat der Rat der Gemeinde Reichshof in seiner Sitzung am 16. Dezember 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. Die Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter im Rat wird ab der Wahlperiode 2009 um 4 auf 34, davon zur Hälfte in den Wahlbezirken, verringert.
2. Die verringerte Zahl der zu wählenden Vertreter bleibt bestehen, bis sie entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durch Satzung verändert wird.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 07. Juli 2008 in Kraft.

Die Satzung zur Änderung der gesetzlichen Mitgliederzahl des Rates der Gemeinde Reichshof vom 03.06.2003 tritt mit Ablauf der Wahlperiode 2004/2009 außer Kraft.

Denklingen, 17.12.2008

- Rolland -
Bürgermeister